

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (luK) in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.09.2019

In jedem Bezirk der drei niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig, Celle und Oldenburg ist eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für luK-Kriminalität eingerichtet. Neben Verden sind die Expertinnen und Experten aus Göttingen und Osnabrück zuständig, wenn ein Anfangsverdacht für das Vorhandensein schwerer IT-Kriminalität vorliegt und zur Strafverfolgung ein besonders hohes Maß an technischem Verständnis erforderlich ist (Quelle: <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/justizministerin-besucht-die-cybercrime-spezialisten-bei-der-staatsanwaltschaft-verden-156990.html>).

1. Über wie viel Personal verfügen die jeweiligen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für luK-Kriminalität in Verden, Göttingen und Osnabrück?
2. Wird hier jeweils PEBSY 1.0 erreicht? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Anforderungen bzw. speziellen Kenntnisse werden an die Mitarbeiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für luK-Kriminalität gestellt?
4. Gibt es genügend Bewerber mit den gewünschten Voraussetzungen für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Bereich luK-Kriminalität?
5. Gibt es unbesetzte Stellen? Falls ja, wie viele und wo?
6. Welche Delikte im Bereich luK-Kriminalität werden besonders häufig angeklagt?
7. Wie viele Verfahren im Bereich luK-Kriminalität wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt?
8. Wie viele Verfahren im Bereich der luK-Kriminalität endeten gemäß § 153 StPO, § 153 a StPO, § 153 c StPO in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019?

(Verteilt am 12.09.2019)